

Juli 2013

Empfehlungen für die kommende Legislaturperiode:

Energieverschwendung bis 2030 halbieren!

Über 60 Prozent des derzeitigen Energieverbrauchs könnten in den nächsten Jahren eingespart werden – ohne Komfortverluste und Einschränkungen. Umgekehrt bedeutet das: **Mehr als die Hälfte des deutschen Energiebedarfs ist schlicht verschwendet.** So schaden wir nicht nur der Umwelt, sondern so

- vernichten wir Wohlstand durch hohe Energieimport- und Gestehungskosten,
- verzichten wir auf über 200.000 zusätzliche Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche und
- machen wir die Energiewende für Verbraucher und Wirtschaft unnötig teuer, statt die langfristigen positiven Effekte von Investitionen in einem Gesamtkonzept angemessen zu berücksichtigen.

Eine wirksame Politik gegen Ineffizienz und Verschwendung fehlt bislang. Die nächste Legislaturperiode ist entscheidend für eine zielgerichtete Politik, um die Menge an vergeudeter Energie bis 2030 zu halbieren und ein nachhaltiges Gelingen der Energiewende zu sichern.

6 Schritte: Energieverschwendung bis 2030 halbieren!

- 1.** Verbindliche Effizienzstrategie bis 2030: Energieeffizienzfortschritt gleichberechtigt zum Ausbau regenerativer Energien vorantreiben
- 2.** Mit einer zielverpflichteten Koordination und zuverlässigen Anreiz- und Förderstrukturen mehr Markt für Energieeffizienz ermöglichen
- 3.** Mit Steueranreizen (ergänzend zur KfW), Absicherungen und Effizienzdienstleistungen Gebäudesanierer und Unternehmer für die Effizienzrevolution gewinnen
- 4.** Energetische Modernisierung erleichtern: Vereinfachte Anforderungen, Gebäudeeffizienzklassen und eine energetische Bestandsaufnahme, die bei Förderung und Eigentumsübertragung Pflicht ist.
- 5.** Entlastungen für Unternehmen von staatlichen Energiepreisbestandteilen an Energieeffizienzfortschritte knüpfen.
- 6.** Jetzt die Qualifizierungsoffensive für die Jobs der Zukunft starten und die Hochwertigkeit angebotener Effizienzdienstleistungen sichern.

1. Verbindliche Effizienzstrategie bis 2030: Energieeffizienzfortschritt gleichberechtigt zum Ausbau regenerativer Energien vorantreiben

- ▶ Eine langfristige und integrierte Energieeffizienzstrategie mit verbindlichen Zielen für die Zeit bis 2030 und 2050 ist unerlässlich, damit Energieeffizienz nicht länger nur leerer Konsens bleibt.

- ▶ Mit einer eigenen Kodifizierung in einem übergreifenden Gesetz (z.B. EnEffG) müssen Ziele und Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Kern muss dabei eine gleichberechtigte, wirtschaftlich sinnvolle Balance zwischen dem Ausbau neuer (regenerativer) Erzeugungskapazitäten und ihrer Einsparung sein.

Begründung: Während der Ausbau erneuerbarer Energien schneller vorangeht als erwartet, wird das Ziel, den Energieverbrauch bis 2020 zumindest um 20 Prozent zu senken um fast die Hälfte verfehlt werden.

Der Grund dafür: Sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene sind Energieeffizienzziele bisher unverbindlich und fehlen integrierte Strategien zu Ihrer effektiven Erreichung. Wichtige politische Vorhaben für bessere Marktbedingungen für Energieeffizienz sind liegengeblieben, gescheitert oder wurden sogar zum Bumerang. Nur mit einer starken politischen Strategie kann sich Deutschland als energieeffizienteste Volkswirtschaft der Welt behaupten.

2. Mit einer zielverpflichteten Koordination und zuverlässigen Anreiz- und Förderstrukturen mehr Markt für Energieeffizienz ermöglichen

- ▶ Ein marktorientierter, zielverpflichteter und unabhängiger Koordinator muss geschaffen werden, um Barrieren für wirtschaftliche Energieeffizienzinvestitionen strategisch zu beseitigen (z.B. durch wettbewerbliche Ausschreibungen von eingesparten Kilowattstunden).

- ▶ Für bestehende erfolgreiche Förderprogramme (wie die der KfW) und neue Anreizsysteme muss eine stabile, von jährlichen Haushaltsentscheidungen unabhängige Finanzierung geschaffen werden, die Planungssicherheit für Investitionen gewährleistet.

Begründung: Viele Effizienzinvestitionen sind schon heute ohne Förderung wirtschaftlich. Doch ohne einen lebendigen Markt für Beratungs-, Umsetzungs- und Finanzierungsdienstleistungen finden sie nicht den Weg zum Endverbraucher.

Erfolgreiche Beispiele aus Dänemark und vielen US-Staaten zeigen, dass stabil finanzierte Anreizsysteme mit einem zielverpflichteten Akteur, der eine Koordinationsfunktion übernimmt, mehr Attraktivität schaffen können. Dies ist auch Absicht der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie, die Deutschland vorbildlich umsetzen sollte.

Förderprogramme müssen wesentlich zuverlässiger werden, um wirklich effizient zu sein. Ob mit oder ohne besonderen Förderbedarf: Jede Investitionen hat einen gewissen Planungsvorlauf, der sich nicht nach Haushaltsjahren richtet bzw. diese überspannt. Hersteller und Dienstleister müssen sich auf Nachfrageänderungen einstellen können, um Engpässe und Preisverzerrungen zu vermeiden.

3. Mit Steueranreizen, Absicherungen und Effizienzdienstleistungen Gebäudesanierer und Unternehmer für die Effizienzrevolution gewinnen

- ▶ Eine steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen für Eigenheimbesitzer und Kleinvermieter muss (ergänzend zu den KfW-Programmen) auf den Weg gebracht werden.
- ▶ Durch Sonderabschreibungen und staatliche Ausfallbürgschaften können Effizienzinvestitionen in Industrie und Gewerbe massiv beflügelt werden.
- ▶ Energiedienstleister können Unternehmen, Wohnungswirtschaft und öffentliche Hand bei der Umsetzung professionell (technisch und finanziell) unterstützen. Dafür müssen verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen und Ausfallrisiken abgesichert werden.

***Begründung:** Ein Steuerbonus erreicht Eigenheimer und Kleinvermieter besser als Förderdarlehen und kann so die KfW-Programme gut ergänzen. Die Steuereinnahmen aus heimischen Investitionen überwiegen dabei die Ausfälle. Auch eine einkommensgerechte Ausgestaltung ist machbar.*

Ähnliche Überlegungen sind auch für den Mittelstand sinnvoll: Oft schrecken komplizierte Förderanträge ab. Eine Sonder-AfA für anspruchsvolle Effizienzinvestitionen ließe sich hingegen innerhalb gewohnter Abläufe wesentlich besser handhaben.

Bei allen Effizienzvorhaben können Energiedienstleister (z.B. durch Contracting) unterstützen. Sie bleiben jedoch weit hinter ihren Potenzialen zurück, weil Vergabeverfahren und gesetzliche Anforderungen das Geschäft unnötig kompliziert machen. Auch ist das mögliche Risiko eines Zahlungsausfalls bei Insolvenz des Kunden eine wichtige Hürde. Auch bei Eigenumsetzungen könnten staatliche Ausfallbürgschaften Investitionsplanungen erheblich erleichtern.

4. Energetische Modernisierung erleichtern: Vereinfachte Anforderungen, Gebäudeeffizienzklassen und eine energetische Bestandsaufnahme, die bei Förderung und Eigentumsübertragung Pflicht ist

- ▶ Der Ordnungsrahmen im Gebäudesektor muss entschlackt werden. Gleichzeitig sollten Gebäudeeffizienzklassen (von A bis G) und individuelle Sanierungsfahrpläne als leicht verständliche Informations- und Beratungsinstrumente eingeführt werden.
- ▶ Parallel dazu sollten eine energetische Bestandsaufnahme und die Erstellung langfristiger Sanierungsfahrpläne bei sinnvollen Anlässen zur Pflicht werden (z.B. Eigentumsübertragungen oder bei Inanspruchnahme von Förderprogrammen).

***Begründung:** Komplizierte Anforderungen lassen insbesondere Privatpersonen oft davor zurückschrecken, energetische Modernisierungen in Angriff zu nehmen. Was hingegen fehlt ist die grundsätzliche Kenntnis und Einordnung des energetischen Zustands und der Potenziale einer Immobilie.*

Während die Einführung von Energielabels (ähnlich wie bei Hausgeräten) Eigentümern, Mietern- und Käufern mehr Orientierung verschafft, kann ein individueller Sanierungsfahrplan als Beratungsinstrument wirtschaftlich sinnvolle Modernisierungsschritte transparent machen.

Eine Bestandsaufnahme, die beides umfasst, ist bei Eigentumsübertragungen und staatlich geförderten Maßnahmen sinnvoll und hilfreich. Sie sollte deshalb zu diesen Anlässen zur Pflicht werden.

5.

Künftig Entlastungen für Unternehmen von staatlichen Energiepreisbestandteilen (EEG, Ökosteur etc., Netzentgelte) an Energieeffizienzfortschritte knüpfen.

- ▶ Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen sind wichtig für deren Wettbewerbsfähigkeit. Sie sollten jedoch an die tatsächliche Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller Effizienzmaßnahmen geknüpft werden, wie es Energiekonzept und EU-Recht vorsehen.
- ▶ Auch Energiedienstleister sollten wieder von Ausnahmeregelungen profitieren können, soweit sie verschärfte Effizienzaufgaben bei Kunden des nicht-produzierenden Gewerbes erfüllen.

Begründung: Trotz hoher Energiekosten sind auch in energieintensiven Unternehmen teilweise noch wirtschaftliche Einsparpotenziale zu heben. Für staatliche Privilegien gegenüber anderen Energieverbrauchern sollte auch eine besondere Sorgfaltspflicht bestehen, Energieverschwendungen systematisch und nachweislich auszuschließen.

Bei Energie- und Stromsteuer genießen Unternehmen des produzierenden Gewerbes 20 Prozent Rabatt. Das Energiekonzept sieht vor, dass Energiedienstleistungsunternehmen (die Energie an nicht-produzierende Gewerbeunternehmen liefern) dieses ebenfalls genießen sollen, wenn „ambitionierte Energieeinsparvorgaben erfüllt werden.“ Dieses Versprechen aus dem Energiekonzept wurde bislang nicht eingelöst. Somit wurde darauf verzichtet, die Erreichung der Effizienzziele zu forcieren durch Effizienzdienstleistungen zu stärken.

6.

Jetzt die Qualifizierungsoffensive für die Jobs der Zukunft starten und die Hochwertigkeit angebotener Effizienzdienstleistungen sichern.

- ▶ **Mit einer gewerke-übergreifenden Qualifizierungsoffensive müssen Experten für die Energiewende im Gebäudebestand fit gemacht werden (von der Berufs- bis zur Hochschule, in Aus- und Weiterbildung).**
- ▶ **Die Qualität von Energieberatung für Gebäude und Unternehmen muss durch klare Kriterien gesichert werden.**

Begründung: Bis 2050 sollen Deutschlands Gebäude klimaneutral sein. Bislang sind Handwerk, Planer und Architekten kaum auf diese Herausforderung vorbereitet: Energetische Optimierung spielt an Berufs- und Hochschulen häufig allenfalls eine Nebenrolle. Vor allem die nahtlose Kooperation zwischen den Gewerken muss trainiert werden, um komplexe, energiesparende Gebäude herzustellen.

Besonders sensibel ist die Qualität von Beratungsangeboten – sowohl für Gebäude als auch für Unternehmen. Stehen nach einer einseitigen und falschen Beratung suboptimale Ergebnisse oder gar verärgerte Kunden, kann das Vertrauen in Energieeffizienzmaßnahmen langfristig und umfassend zerstört werden. Deshalb müssen jetzt schnell klare Qualitätsstandards geschaffen werden, die ein hochwertiges und spezialisiertes Beratungsangebot sicherstellen.

Die **Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)** ist das erste unabhängige, industrieübergreifende Netzwerk von Vorreiterunternehmen der Energieeffizienzbranche in Deutschland zur gemeinsamen politischen Interessensvertretung. Gegründet in 2010, vertritt die DENEFF inzwischen etwa 90 Unternehmen vom innovativen Startup bis hin zu großen, international tätigen Konzernen. Insgesamt steht die Energieeffizienzbranche für hochgerechnet 800.000 Arbeitsplätze und einen Gesamtumsatz von ca. 146 Mrd. EUR (2012).